

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 94 „Hauptstraße / Mussgarten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung geht aus dem Übersichtsplan, welcher der Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.